

# Schul- und Hausordnung der Werner-von-Siemens-Schule Gransee

Richtlinien für Ordnung im Haus

## Grundsatz

In unserer Schule soll gelernt werden. Niemand darf am Lernen gehindert werden bzw. beim Lernen gestört werden. Wir unterlassen alles, was Anderen Schaden zufügen kann oder sie belästigt, was den Unterricht stört, was das Haus, seine Einrichtung und seine Umgebung beschädigt oder verschmutzt.

Die Hausordnung gilt für alle, die an der Schule sind oder an der Schule arbeiten.

## 1. Öffnung der Schule

Der Hofeingang wird 15 min vor Unterrichtsbeginn geöffnet. Bis zum Eintreffen der Lehrer halten sich die Schüler/innen auf den Fluren vor den Fachräumen auf. Bei späterem Unterrichtsbeginn warten zu früh eintreffende Schüler/innen bis zum Pausenbeginn im Schulclub (siehe Schulclubordnung) oder auf dem Schulhof.

## 2. Verhalten während des Unterrichts

In unserer Schule soll der Unterricht pünktlich beginnen und enden. Die Räume sind nur nach Aufforderung durch einen Lehrer zu betreten. Hat ein Lehrer 10 min. nach Unterrichtsbeginn den Unterricht nicht aufgenommen, meldet der Klassensprecher bzw. ein Schüler des betreffenden Kurses diesen Umstand im Sekretariat oder Lehrerzimmer und holt Informationen über den weiteren Ablauf der Unterrichtsstunde ein. Die sich noch auf dem Flur aufhaltenden Schüler/innen verhalten sich ruhig und stören nicht den Unterricht anderer Klassen und Kurse in den benachbarten Räumen.

Während des Unterrichts ist das Aufsuchen der Toilette nur in dringenden Ausnahmefällen mit Erlaubnis des Lehrers gestattet.

Essen und Kaugummi kauen sowie das Tragen von Kopfbedeckungen sind während des Unterrichts nicht gestattet. Das Trinken im Unterricht wird erlaubt. Davon ausgenommen sind die Computerräume, die Werkstätten, das Umweltlabor sowie während des Experimentierens die Fachräume für CH/ PH und BIO. Das Trinken sollte in Maßen erfolgen, so dass der Unterricht nicht gestört und die Aufmerksamkeit nicht beeinträchtigt wird. Dabei werden ungesüßte Getränke empfohlen. Das Mitbringen und der Genuss von alkoholischen und alkoholhaltigen Getränken sowie von Energy Drinks sind untersagt.

Handys sind vor dem Unterricht auszuschalten und in die Schultasche zu legen. In den nachfolgenden Zeiten darf das Handy nicht benutzt werden: von 7:45 Uhr bis 10:15 Uhr, von 10:35 Uhr bis 13:05 Uhr und von 13:40 Uhr bis 15:15 Uhr. Sollten die Schülerinnen und Schüler ihr Handy unerlaubt in den kleinen Pausen bzw. während des Unterrichtes benutzen, werden die Handys durch die entsprechenden Lehrkräfte eingezogen und im Sekretariat abgegeben. Die Schulleitung gibt bei einem einmaligen Verstoß das Handy nach Unterrichtsschluss an die entsprechenden SuS zurück.

Während der Prüfungen sind die Handys beim Lehrer abzugeben, da sonst von einem Täuschungsversuch ausgegangen werden kann. Im Weiteren wird darauf verwiesen, dass Ton- und Bildaufnahmen in der Schule nur mit Genehmigung der Schulleitung erlaubt sind. Bei

Verstößen gegen diese Anweisungen können die Geräte von der Lehrerin/ vom Lehrer eingezogen werden. Die Geräte werden dann an die Personensorgeberechtigten zurückgegeben.

Alle Räume sind so zu verlassen, dass nachfolgende Lehrer und Schüler sie ohne vorheriges Aufräumen benutzen können. Nach der letzten Unterrichtsstunde müssen in allen Unterrichtsräumen die Stühle hochgestellt und die Fenster geschlossen werden.

### **3. Verlassen des Schulgrundstückes**

Während der gesamten Unterrichtszeit dürfen die Schüler/innen das Schulgelände grundsätzlich aus Gründen der schulischen Aufsichtspflicht nicht verlassen. Die Erlaubnis zum Verlassen des Schulgeländes kann nur in Ausnahmefällen wie Frei- oder Ausfallstunden durch eine schriftliche Erklärung der Eltern gegeben werden.

Der Sportunterricht findet in der Dreifachsporthalle und auf der Sportfreifläche statt (vgl. Sportplatz- und Hallenordnung). Die Schüler/innen begeben sich auf dem kürzesten und sichersten Weg dorthin (Benutzung der Fußgängerampel).

### **4. Verhalten in den Pausen**

Die kleinen Pausen werden zum Wechsel der Fachunterrichtsräume und für den Gang zur Toilette genutzt. Ansonsten halten sich die Schüler/innen im Raum auf und bereiten sich auf den Unterricht vor.

Im Schulgebäude und auf dem Schulhof sind untersagt:

- das Rennen, gefährliches Herumtoben und das Ballspielen
- das Sitzen auf den Fensterbänken und Heizkörpern
- das Rauchen
- der Genuss und das Mitbringen von alkoholischen und alkoholhaltigen Getränken (eingeschlossen Energy Drinks) und Drogen (vgl. Schulvereinbarung zur Suchtprävention)
- das Schneeballwerfen

In den Hofpausen begeben sich die Schüler/innen direkt auf den Schulhof. Bei schlechtem Wetter wird durch mehrmaliges Klingeln angezeigt, dass sich die Schüler/innen in die Räume begeben, in denen die nachfolgende Stunde stattfindet.

### **5. Sicherheit in der Schule**

Fahrräder sind auf dem Schulgelände zu schieben. Das Abstellen der Fahrräder ist nur an den dafür vorgesehenen Plätzen gestattet.

Bei Gefahr verhalten sich alle Schüler ruhig und handeln entsprechend den Bestimmungen des Alarmplanes. Den Weisungen der Lehrer sind unbedingt Folge zu leisten.

Sicherheitseinrichtungen (z. B. Feuerlöscher) müssen für den Fall plötzlich auftretender Gefahren jederzeit funktionstüchtig sein. Jede missbräuchliche Benutzung gilt als besonders schweres Vergehen, weil dadurch Leben und Gesundheit der Mitschüler und Mitarbeiter ernsthaft gefährdet werden können.

Es ist verboten Waffen sowie andere gefährliche oder waffenähnliche Gegenstände mitzubringen.

Hunde dürfen grundsätzlich nicht mit auf das Schulgelände bzw. in das Schulgebäude genommen werden.

Das Anbringen von Aushängen sowie das Verbreiten von Flugblättern und sonstigen Publikationen durch schulfremde Personen unterliegen der Genehmigung durch die Schulleitung. Nicht genehmigte Werbung zu kommerziellen und politischen Zwecken sowie jede andere nicht genehmigte gewerbliche Tätigkeit auf dem Schulgelände ist verboten.

Das Verwenden, Sichtbarmachen oder Einbringen von antisemitischen oder rassistischen Lehren sowie Kennzeichen oder Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen ist strengstens untersagt.

Werden Gegenstände mit in die Schule gebracht, die laut Hausordnung nicht erlaubt sind, so haben die Mitarbeiter der Schule das Recht, diese an sich zu nehmen. Sie werden bei der Schulleitung hinterlegt. Diese entscheidet, ob die eingezogenen Gegenstände der Polizei oder den Personensorgeberechtigten übergeben werden.

## **6. Verantwortung**

Bei schuldhaften Sachbeschädigungen wird der Betreffende zur Verantwortung gezogen.

## **7. Sauberkeit in der Schule**

Alle Schüler und Lehrer achten auf Ordnung und Sauberkeit in den Unterrichtsräumen und auf dem gesamten Schulgelände. Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter. Zur effektiven Müllentsorgung verpflichten sich alle Schüler in ihren Unterrichtsräumen eine konsequente Mülltrennung (Papier, Kunststoff, Restmüll) vorzunehmen.

In unserer Schule befindet sich in der Aula die Bibliothek Gransee. Diese kann von jedem Schüler/in nach dem Unterricht bzw. im Rahmen der Mittagsbetreuung genutzt werden. Die Anweisungen des Betreuungspersonals sind zu befolgen (vgl. Nutzungsordnung der Bibliothek).

## **8. Energiesparen**

In unserer Schule achten wir auf einen sparsamen Umgang mit Energie. Nach dem Verlassen der Klassenräume schalten wir das Licht aus. Beim Lichteinschalten beachten wir die beschrifteten Schalter. In den Pausen findet ein Stoßlüften statt.

## **9. Schlussbestimmungen**

Wiederholte oder grobe Verstöße gegen die Schul- und Hausordnung werden mit schulischen Ordnungsmaßnahmen belegt (BbgSchG).

Alle Lehrer sind den Schülern im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen weisungsberechtigt. Der Hausmeister und andere Angehörige des technischen Personals haben eine Weisungsberechtigung zur Vermeidung von Sach- und Unfallschäden.